



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>130. / 03.04.2009 / 12:45 – 15:45 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>07 – Überarbeitung der 4./7. EU-Richtlinie</b>
<b>Thema:</b>	<b>Stellungnahme an die EU-Kommission</b>
<b>Papier:</b>	<b>07_Überarbeitung der 4. bzw. 7. EU-Richtlinie_Cover Note</b>

### Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

<b>Nummer der Sitzungsunterlage</b>	<b>Titel</b>	<b>Gegenstand</b>
07	07_Überarbeitung der 4. bzw. 7. EU-Richtlinie_Cover Note	Cover Note.
07a	7a_Consultation Paper on Review of the Accounting Directives	Konsultationspapier der EU-Kommission.
07b	07b_Überarbeitung der 4. bzw. 7. EU-Richtlinie_Questions	Fragen inkl. Anmerkungen des DRSC-Projektmanagers.

Stand der Informationen: 19. März 2009.



---

## Ziel der Sitzung

- 2 Das Konsultationspapier der EU-Kommission beinhaltet insgesamt 37 Fragen. Ziel dieser Sitzung ist es, diese Fragen jeweils kurz mit dem DSR zu erörtern, um darauf aufbauend den Entwurf einer Stellungnahme zu fertigen.

## Stand des Projekts

- 3 Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2009 ein Konsultationspapier zur Überarbeitung der 4. und 7. EG-Richtlinie („Rechnungslegungsrichtlinien“) veröffentlicht (vgl. Sitzungsunterlage 7a\_Consultation Paper on Review of the Accounting Directives). Ziel der EU-Kommission ist es, eine Modernisierung und Vereinfachung der Rechnungslegungsrichtlinien herbeizuführen.
- 4 Stellungnahmen werden bis zum 30. April 2009 erbeten. Die EU-Kommission plant, nach Auswertung der Stellungnahmen einen Vorschlag zur Änderung der 4. und 7. Richtlinie zu erarbeiten. Dieser Vorschlag soll dem Europäischen Parlament bis Ende 2009 unterbreitet werden.
- 5 Neben dem o.g. Konsultationspapier hat die EU-Kommission am 26. Februar 2009 einen Vorschlag zur Änderung der 4. EG-Richtlinie vorgelegt, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, die Verpflichtung zur Erstellung von Jahresabschlüssen für die kleinsten Betriebe in der EU vollständig abzuschaffen. Als Kleinunternehmen (sog. „micro entities“) gelten nach dem Vorschlag solche Gesellschaften, die an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen zwei der drei folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten:
  - Bilanzsumme 500.000 EUR,
  - Nettoumsatzerlöse 1.000.000 EUR,
  - durchschnittlich zehn Beschäftigte im Geschäftsjahr.
- 6 Dieser im europäischen Konjunkturprogramm vom November 2008 angekündigte Vorschlag wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat zur Erörterung übermittelt. Ob dieser Vorschlag das Europäische Parlament noch vor den Neuwahlen im Sommer 2009 passiert, lässt sich derzeit nicht absehen.